

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 7

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daher wohl vorerst den Arbeitsmarkt, doch übt sie bei näherer Betrachtungsweise einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Konkurrenzfreiheit am Gütermarkt aus. Die Arbeitnehmer ziehen daraus insofern einen Nutzen, als die exklusivvertraglichen Abmachungen eine indirekte Lohnsicherung darstellen. Daß man unter diesen Umständen die Solidaritätsbeiträge und das Arbeitskartensystem nicht mehr missen möchte, braucht wohl kaum näher erörtert zu werden.

Dr. F. W. Bigler, Bern.

Dokumente

Der IBFG und der panafrikanische Gedanke

«Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften ist fest überzeugt, daß die Prinzipien der demokratischen Arbeiterbewegung in Afrika ebenso siegen werden wie in allen übrigen Teilen der Welt, in denen die Arbeiter in ihren Entschlüssen frei sind», erklärt der Generalsekretär des IBFG, Omer Becu.

Die Gesamtafrikanische Gewerkschaftskonferenz von Casablanca (25. bis 30. Mai 1961) hat erneut den Grundsatz bekräftigt, daß die afrikanischen Gewerkschaften unabhängig sein werden von Regierungen und politischen Parteien und daß ihre Aktionsfreiheit einschließlich des Streikrechts nicht behindert werden darf. Die Stärke des Vertrauens auf diese Grundprinzipien des IBFG ist unter den afrikanischen Gewerkschaften so stark, daß nicht einmal die Führer der notorisch von Regierungen beherrschten und finanzierten Arbeitnehmerorganisationen offen wagten, ihnen zu widersprechen. Die erneute Bestätigung dieser Prinzipien war das größte, leider aber auch das einzige positive Ergebnis der Konferenz.

Wie eine Reihe führender afrikanischer Persönlichkeiten in ihren Erklärungen betonte, ist es der Konferenz von Casablanca nicht gelungen, ihr Ziel zu erreichen, nämlich die Einheit herzustellen. Diejenigen, die die Konferenz veranstaltet, geleitet und auch gelenkt haben, sind für diesen Mißerfolg verantwortlich.

Die Konferenz von Casablanca war ein abgekartetes Spiel. Die Veranstalter hatten gewerkschaftliche Splittergruppen ihrer eigenen Schöpfung eingeladen, Einzelpersonen, die nie irgendeine Gewerkschaftsorganisation vertreten haben, und auch solche, die keine Gewerkschaftsämter mehr innehaben. Andererseits wurden repräsentative Gewerkschaftsorganisationen, so die Gewerkschaftsbünde von Uganda und Liberia und der Bund freier Gewerkschaften des Kongos (Leopoldville), nicht eingeladen. Soweit sie dennoch Vertreter nach Casablanca entsandt hatten, wurde ihnen der Delegiertenstatus verweigert.

Eine weitere Diskriminierung schuf der willkürliche Beschluß der Veranstalter, sechs Delegierte ihrer eigenen Organisationen hinzuzuziehen, während alle übrigen nur Anspruch auf zwei erhielten. Die Absicht, das Haus zu füllen und den Willen der afrikanischen Arbeitnehmer zu verfälschen, konnte nicht offenkundiger sein.

Die Veranstalter der Konferenz hatten nicht einmal den Mut, sich den Entscheidungen der Konferenz zu unterwerfen. In letzter Minute änderten sie die vorläufige Geschäftsordnung und erklärten sie willkürlich als endgültig. Darum wurde von der Konferenz kein Präsidium gewählt, war das «Büro» der Konferenz, das die Tagung leitete, eine Institution von eigenen Gnaden, wurden die Beglaubigungsschreiben der Delegierten nicht geprüft und wurde auch die Tagesordnung der Konferenz nie zur Billigung vorgelegt.

Als diese undemokratischen Methoden und Manöver angefochten wurden, wurde entschieden, daß keine weitere Diskussion über diese Frage zulässig sei.

Zweimal wurde die Konferenz verlängert und fand doch nicht die Zeit, viele der Probleme zu diskutieren, vor denen die afrikanischen Gewerkschaften stehen, obgleich dies eine einzigartige Gelegenheit für die afrikanischen Gewerkschaften war, über Maßnahmen in bezug auf die Probleme in Südafrika, in den portugiesischen Kolonien und in sonstigen Gebieten, die ihre Unabhängigkeit noch nicht erungen haben, Beschlüsse zu fassen. Die Aufmerksamkeit wurde auf die Debatte über eine Frage abgelenkt, über die jede Organisation selbst die Entscheidung haben sollte, nämlich die *Zugehörigkeit zu einer Internationale*. Diese Frage war aber wichtig für diejenigen, die auf eine Beherrschung Afrikas ausgehen, weil sie wissen, daß der IBFG, der für die Freiheit eintritt und keine Diskriminierung duldet, ein wirksamer Schutzwall gegen jegliche Tyrannei ist.

Die Konferenz von Casablanca wurde eingeständenermaßen zum Zwecke einberufen, einen unabhängigen *Gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbund* zu gründen. Statt jedoch auf einmütige Uebereinstimmung zur Erreichung dieses Zieles hinzuarbeiten, schufen die Veranstalter der Konferenz bewußt eine Spaltung, indem sie die neben-sächliche Frage einer *internationalen Mitgliedschaft* hineinzogen. Darum scheiterten sie, und mit diesem Scheitern zeigten sie ihre wahren Ziele und verrieten den panafrikanischen Gedanken. Die Konferenz bildete **keinen** Gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbund, da sie keine Satzung annahm. Lediglich wurde der Name des «Vorbereitenden Ausschusses» in «Sekretariat» abgeändert.

In der Frage der Zugehörigkeit zu einer Internationale erfolgte keine Ab-

stimmung, und gegenteilige Erklärungen entbehren jeder Grundlage.

Die «Zurufe» der mit «Delegierten» überfüllten Kongreßhalle, von denen die meisten niemanden als sich selbst und ihre Herren hinter der Szene vertraten, sind keine Abstimmungsergebnisse. Ebenso wenig können sie die Tatsache verhüllen, daß die Vertreter der Gewerkschaftszentralen von Kenia, Uganda, Njassaland, Nigeria, Südrhodesien, Tanganjika, Tunesien, Somalia, Kongo (Leopoldville), Kamerun, Madagaskar und Mauritius der Schlußsitzung nicht beiwohnten, weil nur zu klar war, daß man ihnen nicht gestatten würde, zu sprechen. Außerdem hatten einige der anwesenden Delegierten bereits im voraus erklärt, daß sie nicht einverstanden seien.

Der IBFG bekräftigt noch einmal seine Unterstützung für eine Einheit der afrikanischen Gewerkschaften, die auf einer freien Uebereinkunft und auf gesunden Grundprinzipien beruht. Er wird sich aber auch weiterhin gegen alle stellen, die dem Ideal der Einheit nur einen Lippendienst leisten, während sie in Wahrheit Spaltung und Verwirrung stiften, die Herrschaft anstreben und die nationalen Gewerkschaftsbewegungen zu spalten suchen. Drohungen gegen alle, die fest für den Grundsatz einer vollen Autonomie der nationalen Gewerkschaftsbewegungen eintreten, können nur den Fehlschlag des in Casablanca gemachten Versuches deutlich machen, die Herrschaft zu erringen. Der IBFG ist überzeugt, daß die in Casablanca gescheiterten Manöver auch in der Zukunft scheitern werden. Wir sind überzeugt, daß die Freiheit, für die die afrikanischen Gewerkschaften solange gekämpft haben, auch weiterhin das Grundprinzip aller echten Gewerkschaften in Afrika bleiben wird.

Gemeinsam mit den freien afrikanischen Gewerkschaften werden wir unseren Kampf für die volle politische, wirtschaftliche und soziale Emanzipation der Werktätigen fortsetzen.